

Antragsteller:

(Ort, Datum)				-		
				_		
Landratsamt Tübingen		Verantwortlicher für die Verkehrssicherung während und nach der Arbeitszeit der Arbeitstelle:				
Abteilung Verkehr und Str Postfach 1929, Tel.: 07071 / 207		Name:				
	0 / -4322					
72009 Tübingen Fax: 07071 / 207-4355 E-Mail.: verkehr-strassen@kreis-tuebingen.de		Tel. Nr.: Festnetz / Mobil:				
		E-Mail: (bitte leserlich	h schreiben)			
				_		
	g auf verkehrs ichen über das zu					
<u>Verkehrsbeschränkung</u>	en:		Verkehrssicherungen:	٦		
☐ halbseitige Sperrung	☐ Sperrung des Fuß		☐ Sicherungsmaßnahme entlang			
☐ Voll-/Gesamtsperrung	im Gehwegbereich Anliegerverkehr fre		der Straße Sicherungsmaßnahmen entlang			
☐ Fahrbahneinengung	sonstiges:		des Gehwegs ☐ Baustellenlichtsignalanlage			
sonstiges z.B. Haltverbot et	c.					
Anlagen: □ Lageplan	☐ Verkehrszeichenpl	an				
zwingend erforderlic	h					
Umleitungsplan	☐ MVAS 99 bzw. ZT	V-SA 97 Nachweis	des Verantwortlichen für die Verkehrssicherung	j		
Unvollständ	lige Anträge könı	nen <u>nicht</u> bea	arbeitet werden!!!			
Ort der Arbeitsstelle:						
Straße:						
Dauer der Arbeitstselle: von	: k	is:	. / am:			
Grund der Arbeiten:						

Stand: Oktober 2025 Seite 1 von 3



1.	Mitte	elmarkierung vorhanden		ja		nein		
2.	gesa	mte Fahrbahnbreite (beide Fahrtrichtungen	n)			m		
3.	Gehv	Gehweg						
		auf beiden Straßenseiten vorhanden						
	□ nur auf einer Straßenseite vorhanden:							
		□ auf der zu sperrenden Straßenseite						
		□ auf der gegenüberliegenden Straßen	seite					
		kein Gehweg vorhanden						
4.	"Ten	npo 30-Zone"		ja		nein		
	verk	ehrsberuhigter Bereich		ja		nein		
5.	Busl	inie / ÖPNV betroffen		ja		nein		
6.	Lich	tsignalanlage betroffen		ja		nein		
7.	Länge m und Breite (incl. Gehweg □ ja □ nein) m der Baustelle							
8.	Bei V	Bei Voll- / Gesamtsperrung = Vorschlag für eine geeignete Umleitung:						

Wichtige Hinweise:

Bitte verwenden Sie unsere Antragsformulare (3 Seiten), die Sie als Antragsteller bei den zuständigen Bürgermeisterämtern oder über unsere Homepage erhalten.

Anträge auf verkehrsrechtliche Anordnungen können nur fristgerecht bearbeitet werden, wenn sie mindestens 10 Arbeitstage vor Beginn der Bauarbeiten über das zuständige Bürgermeisteramt beim Landratsamt Tübingen, Abteilung Verkehr und Straßen (verkehr-strassen@kreis-tuebingen.de) eingereicht werden.

Bei klassifizierten Straßen (Bundes-, Landes-, Kreisstraßen) ist die Zustimmung des Straßenbaulastträgers, der Straßenmeisterei Rottenburg einzuholen.

Bei Aufgrabungen ist die Zustimmung der zuständigen Versorgungsunternehmer – Gas, Wasser, Strom – (EnBW, Stadtwerke, etc.) vom Antragsteller einzuholen. **Die Zustimmungen sind für die Bearbeitung zwingend erforderlich!**

Wir weisen darauf hin, dass dem Antragsteller neben den Gebühren des Landratsamts Tübingen auch Sondernutzungsgebühren der Gemeinden entstehen können.

Stand: Oktober 2025 Seite 2 von 3



Informationen nach Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO):

Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO: Landratsamt Tübingen, vertreten durch den Landrat, Wilhelm-Keil-Str. 50, 72072 Tübingen, E-Mail: verantwortlicher-datenschutz@kreis-tuebingen.de

Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten: Datenschutzbeauftragte des Landratsamtes Tübingen, Wilhelm-Keil-Str. 50, 72072 Tübingen, E-Mail: datenschutz@kreis-tuebingen.de

Die personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Antragsbearbeitung aufgrund § 6 DSGVO verarbeitet.

Ihre Daten werden an folgende Empfänger weitergegeben: Polizeivollzugsdienst, Gemeinde, Straßenmeisterei Rottenburg, Integrierte Leitstelle des Landkreises Tübingen, ÖPNV Unternehmen.

Ihre Daten werden ab sofort für die Zeitdauer der Gültigkeit dieser Anordnung bei uns gespeichert. Danach werden Ihre Daten nach den Bestimmungen der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen aufbewahrt. Diese betragen in Ihrem Fall 10 Jahre. Die Aufbewahrungsfrist beginnt mit dem Schluss des Kalenderjahres.

Sie haben ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO) über die betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO), sowie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO) und das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO).

Beruht die Verarbeitung auf Art. 6 Abs. 1 a oder Art. 9 Abs. 2 a DSGVO, besteht das Recht, die Einwilligung jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird. Sie können per E-Mail, an die postalische Adresse oder telefonisch ihren Widerruf einlegen.

Sie haben das Recht, sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren. In Baden-Württemberg ist die zuständige Aufsichtsbehörde:

Kontaktdaten: Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@lfdi.bwl.de

Sie sind nicht verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen Daten bereitzustellen. Sind Sie damit nicht einverstanden, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden und Sie können die verkehrsrechtliche Anordnung nicht erhalten.

Nachfolgende Unterschriften sind vom <u>Antragsteller</u> einzuholen:

bei Gemeindestraße / Bürgermeisteramt:	bei Bundes-, Landes-, Kreisstraße / LRA Tübin- gen, Straßenmeisterei Rottenburg:				
Bemerkungen der Gemeinde (siehe Seite 2)					
(Datum / Unterschrift Bürgermeisteramt)	(Datum / Unterschrift Straßenmeisterei Rottenburg)				
bei Aufgrabungen / (die Gasleitungspläne etc.) wurden eingesehen:					
(Datum / Unterschrift Versorgungsunternehmen)	(Datum / Unterschrift Antragsteller)				

Stand: Oktober 2025 Seite 3 von 3

